

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der
Verbandsgemeinde Nastätten

vom 24.11.1995

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes
(LabwAG)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom
12.11.1991 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr

ab 1. Januar 1991	25,-- DM
ab 1. Januar 1993	30,-- DM
ab 1. Januar 1997	35,-- DM"

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung über die Abwälzung der Abwas-
serabgabe vom 12.11.1991 gelten wie folgt weiter:

§§ 1, 2 Abs. 1 und 3 bis 6

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Nastätten, den 24.11.1995

gez. Damrau (S.)

(Damrau)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/346

, den 30.11.1995

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.11.1995 beschlossen. Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
2. Die Satzung wurde am 24.11.1995 durch den Bürgermeister unterschrieben und gemäß § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde am 30.11.1995 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
3. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez. Wysk (S.)

Wysk